

MANNHEIM²

Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Adobe Produkten

12-41-011864300-029

Leistungsbeschreibung

Mannheim, 12. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen.....	3
1 Vorwort	4
2 Rahmenvertrag und Vertragsdauer	4
3 Preisgestaltung	5
4 Vertrag	5
5 Angebotsabgabe	5
5.1 Inhalt und Aufbau der Angebote	5
5.2 Bieterfragen	5
5.3 Partnerstatus	6
6 Zuschlag	6
6.1 Bewertung der Angebote	6
6.2 Angebotspreis	6
7 Bestellprozess und Finanzielle Abwicklung	6
7.1 Bestellprozess	6
7.2 Rechnungsstellung	7
7.3 Kosten für Patentgebühren	7
8 Lieferung	7
8.1 Lieferzeit	7
8.2 Lieferort	8

Abkürzungen

[illegible]

1 Vorwort

Der Fachbereich Informationstechnologie der Stadt Mannheim wählt unter Leistungs- und Kostenkriterien die geeignete Hardware-, Software- sowie Netzinfrastruktur aus, definiert ihre Verwendung in Form von Standards, steuert ihren Einsatz und erhält ihre Funktionsfähigkeit während des Betriebes. Dazu gehört auch die Bereitstellung geeigneter IT-Anwendungen.

Aufgrund des Auslaufens des derzeitigen Vertrags für Produkte des Herstellers Adobe beabsichtigt die Stadt Mannheim nun, die eingesetzten Adobe Mietlizenzen über eine neue Rahmenvereinbarung zu beziehen. So soll eine flexible Nutzung der Adobe Produktpalette ermöglicht werden.

2 Rahmenvertrag und Vertragsdauer

Gegenstand der Vergabe ist die zeitlich befristete Überlassung (Miete) von Adobe Software-Lizenzen (Team Produkte, named-user) auf Basis des von Adobe angebotenen VIP Select Vertrags für die gesamte Stadt Mannheim. Der aktuelle Vertrag basiert auf dem Adobe VIP Select Programm mit der VIP-Vertragsnummer F0FC8644F233B2ED3BBA und Ablauftermin am 14. August 2026. Geplant wird ein neues Adobe VIP-Preis Commitment mit einer Laufzeit von 3 Jahren (15.08.26-14.08.2029) in Höhe von 100 Lizenzen.

Der nun abzuschließende Rahmenvertrag bzw. Rahmenvereinbarung beginnt zum 15.09.2026 und wird für eine Dauer von 24 Monaten abgeschlossen.

Die Bestellung der angegebenen Basis-Mengen erfolgt nach der Vergabe nicht mit einem einzelnen Bestellschein.

Seitens Stadt Mannheim werden dem Dienstleister mindestens je ein Bestellschein pro Dienststelle übersendet, welche entsprechend weiterverarbeitet werden müssen.

Der Auftragnehmer soll der Stadt Mannheim mindestens einen zentralen Ansprechpartner für sämtliche Belange der Rahmenvereinbarung nennen.

3 Preisgestaltung

Eine Preiserhöhung ist während der gesamten Laufzeit nicht zulässig.

4 Vertrag

Grundlage der beschriebenen Leistungen bilden

- die Bestimmungen des EVB-IT Überlassung Typ B mit den beigefügten Ergänzungen
- diese Allgemeinen Beschreibungen der Leistung

Der AN übernimmt alle in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden Aufgaben, für die er den Zuschlag erhält.

Der EVB-IT Vertrag liegt als Entwurf den Vergabeunterlagen bei (siehe Anlage 2 „EVB-IT Überlassung Typ B“).

5 Angebotsabgabe

5.1 Inhalt und Aufbau der Angebote

Das Angebot muss zu allen Leistungen die notwendigen Preise enthalten.

5.2 Bieterfragen

Bieter haben die Möglichkeit, auf die Vergabeunterlagen oder das Vergabeverfahren bezogene Rückfragen über den Kommunikationsbereich der Vergabepattform zu stellen. Die Bieterfragen müssen bis spätestens **zehn Tage vor Ablauf der Angebotsfrist** eingegangen sein. Für Fragen, die nach Ablauf der vorgenannten Frist eingehen, kann der Auftraggeber nicht gewährleisten, dass die Beantwortung noch rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsabgabefrist erfolgt, auch wenn er um rechtzeitige Beantwortung bemüht bleibt.

5.3 Partnerstatus

Verlangt wird der Nachweis des aktuellen Adobe Partnerstatus des Bieters. Bieter müssen nachweisen mindestens den Status Gold Reseller zu besitzen. Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis im Vergabeportal Ihrem Angebot bei.

6 Zuschlag

6.1 Bewertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 127 GWB, § 43 UVgO). Der Preis hat dabei eine Gewichtung von 100%.

6.2 Angebotspreis

Der Angebotspreis entspricht der Gesamtsumme des Leistungsverzeichnisses. Jegliche Kosten sind in das Angebot einzukalkulieren und im Leistungsverzeichnis anzugeben.

Hinweis zur Wertung

Skontoangebote werden bei der Angebotswertung bzw. Festlegung der Bierrangfolge nur berücksichtigt, wenn der Bieter die vorformulierte Erklärung auch hinsichtlich der Frist für die Zahlbarmachung übernimmt und darin den Vomhundertsatz einträgt.

Fehlt diese Angabe, gilt ein Skonto von 0 v.H. als angeboten. Bei der Wertung wird der angebotene Vomhundertsatz auf die volle Angebotssumme bezogen

7 Bestellprozess und Finanzielle Abwicklung

7.1 Bestellprozess

Der Abruf der Positionen erfolgt durch den Auftraggeber (AG) über Einzelbestellungen. Die Lieferung hat binnen 10 Arbeitstagen (Montag - Freitag) nach Eingang der Auftragsbestätigung zu erfolgen.

Die Abrufmengen gemäß Leistungsverzeichnis sind auf 2 Jahre geschätzt. Ein Anspruch auf vollständige Beauftragung besteht nicht. Mindestmengen pro Abruf werden nicht festgelegt.

Der Vertrag endet mit dem Erreichen des Laufzeitendes.

7.2 Rechnungsstellung

Es sind separate Rechnungen für alle städtischen Fachbereiche/Ämter und für jeden Eigenbetrieb mit der Dienststellenanschrift als Rechnungsadressat zu stellen (**insgesamt ca. 10 Rechnungsadressaten**). Die Rechnungsadressen sind auf jedem Bestellschein sichtbar hinterlegt.

Rechnungsbezogener Schriftverkehr und Zahlungserinnerungen sind ebenfalls an die separaten Rechnungsadressen analog der Rechnung zu stellen.

Die Rechnung sowie jeglicher rechnungsbezogene Schriftverkehr muss die Bestellscheinnummer (Beispiel 12-50-505699999-001 oder 76-51-000001234-001) enthalten.

Seit dem 01.01.2026 werden grundsätzlich nur noch eRechnungen entgegengenommen.

Unterjährig bestellte Lizenzen innerhalb der Laufzeit der Rahmenvereinbarung sollen jeweils anteilig zum jährlichen Ablauftermin 15.09.27 (1. Vertragsjahr) bzw. 15.09.28 (2. Vertragsjahr) berechnet werden.

7.3 Kosten für Patentgebühren

Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

8 Lieferung

8.1 Lieferzeit

Die Lieferzeit für alle Produkte beträgt maximal 10 Arbeitstage ab Zugang der Auftragsbestätigung. Die Auftragsbestätigung muss dem AG innerhalb von drei Arbeitstagen nach Versand des Bestellscheins zugehen.

8.2 Lieferort

Die Lieferung erfolgt per Adobe Admin Console.